GEMEINDE BALDRAMSDORF
9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0
Fax +43 4762 / 71 14 – 7
www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 22.07.2026
Zahl: 004-1/2026-2

Betr.: Sitzung Gemeinderat

Sachbearbeiterin: AL Carina Zraunig
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW - 12

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 22. Juli um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Baldramsdorf abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf

Anwesende:

Der Bürgermeister:	Herr Friedrich PAULITSCH
Der 1. Vizebürgermeister:	Herr Wilfried POSSEGGER
Der 2. Vizebürgermeister:	Herr Richard STEINWENDER
Der Gemeindevorstand:	Herr Stefan Mitterer
Die Mitglieder:	Herr Jochen MOLL
	Herr Mario HOFFMANN
	Herr Günter BRUNNER - Ersatzgemeinderat
	Herr Mario MOROLZ
	Herr Georg OTTMANN-WARUM
	Frau Mag.[a](FH) Theres GASSER
	Herr Markus FEICHTER
	Herr Gerhard FREISITZER
	Frau Imingard Berger - Eratzgemeinderätin
Die Finanzverwalterin:	Katrin Oberzaucher
Die Protokollführerin:	Frau Mag.a(FH) Carina ZRAUNIG
Entschuldigt:	Frau Jennifer OBERNOSTERER – entschuldigt
	Frau Birgit DULLNIG - entschuldigt
	Frau Manuela Mitterling – entschuldigt
	Herr Manfred Dullnig - entschuldigt
	Herr Harald ALTERSBERGER – entschuldigt
	Herr Mario Kogler – entschuldigt
	Herr Erich Hassler – entschuldigt
	Herr Martin Lampersberger – entschuldigt
	Herr Gernot SCHARNIEDLING - entschuldigt

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) und Abs. (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 47/2025, mit nachstehender TAGESORDNUNG einberufen:

T a g e s o r d n u n g:

1) Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4)
2) ANTRÄGE
3) APG – 380 KV Leitung
   a) Weitere Vorgehensweise
   b) Antrag an den Gemeinderat – Bürgerinitiative

4) Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss
5) Kindergarten
   a) Kleingruppe
      i) Personal
      ii) Gestaltung Gruppenraum
   b) Personal Kindergarten 2026/2027
   c) Kindergartenordnung 2026/2027
6) Anpassung Stellenplan 2026
7) Volksschule
   a) Personal Vertrag AVS - GTS
   b) GTS-Ordnung 2026/2027
   c) Leader Projekt Glückskinder
8) Vergabe ÖEK und Flächenwidmungsplan
9) Kommunaler Energieeffizienzbonus
10) Sondernutzungsvertrag Straßengrund
11) Übernahme öffentliches Gut – Punkt wurde abgesetzt lt. TOP2 Anträge
12) Wasserleitung Baldramsdorf
13) Ankauf Rasenroboter Sportplatz
14) Österreichischer Gemeindetag
15) TOP 15 NEU Löschung Wiederkaufsrecht Unterhaus 59 lt. TOP2 Anträge
16) Allgemeine Informationen lt.

Bürgermeister Herr Friedrich Paulitsch eröffnet die Sitzung des Gemeindevorstandes, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden keine erhoben.

TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO.
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998 idg Fassung nachstehende Mitglieder nominiert:

Mario Morolz und Theres Gasser

Einstimmig werden Herr Mario Morolz und Frau Mag.ª FH) Theres Gasser zu Protokollunterfertigern bestellt.

TOP 2 der Tagesordnung

Anträge
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung folgend abzuändern

a) Absetzung Punkt 11 Übernahme in das öffentliche Gut abzusetzen
b) Aufnahme eines neuen Punktes Löschung Wiederkaufsrecht Unterhaus 59

Dringlichkeitsantrag zur Durchführung ohne Vorberatung
„Um den Punkt **‚Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes betreffend die Liegenschaft EZ 718, Grundstück Nr. 1147/7, KG Baldramsdorf'** soll erweitert werden ausfolgenden Grund. Die Angelegenheit wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach in vergleichbaren Fällen behandelt und bedarf keiner Vorberatung. Da der Verkauf der Liegenschaft zeitnah abgewickelt werden soll und die Löschung des Wiederkaufsrechtes gemeinsam mit dem Notariatsakt erfolgen kann, würde eine Verschiebung der Beschlussfassung zu einer unnötigen Verzögerung des Rechtsgeschäftes führen."

Antrag auf Absetzung wurde einstimmig angenommen. Der Antrag auf Dringlichkeit sowie auf Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes wird einstimmig angenommen. Der neu aufgenommene Tagesordnungspunkt „Löschung des Wiederkaufsrechtes" wird als TOP15 vor dem Tagesordnungspunkt „Allgemeines" behandelt.

TOP 3 der Tagesordnung

APG – 380 KV Leitung
a) Weitere Vorgehensweise
b) Antrag an den Gemeinderat – Bürgerinitiative

380-kV-Leitung (APG) – weiteres Vorgehen zur Unterstützung der siedlungsverträglichen Trassenvariante im Bereich Goldbrunnteich / Variante V288

Im Zuge der Arbeitsbesprechung mit Vertretern der Gemeinde, betroffenen Grundeigentümern und Vertretern der Bürgerinitiative wurden die aktuellen Planungen der Austrian Power Grid (APG) hinsichtlich der 380-kV-Leitung sowie mögliche Optimierungen der Trassenführung erörtert.

Dabei wurde insbesondere festgehalten, dass im Bereich des Goldbrunnteiches und des Natura-2000-Gebietes eine siedlungs- und landschaftsverträglichere Trassenführung grundsätzlich möglich erscheint, sofern die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend geprüft und ausgeschöpft werden.

Nach Einschätzung der Besprechungsteilnehmer sollte insbesondere geprüft werden, ob durch eine östlichere Trassenführung die Belastungen für den Siedlungsraum, das Naherholungsgebiet sowie zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde deutlich reduziert werden können.

Im Rahmen der weiteren Vorgangsweise soll daher gegenüber der APG und dem Land Kärnten verstärkt darauf hingewirkt werden, die Variante **V288** weiterzuverfolgen und sämtliche naturschutzrechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung dieser siedlungsverträglicheren Lösung auszuschöpfen. Dazu soll insbesondere geprüft werden, ob durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen und eine fachliche Bewertung des Schutzgutes Ornithologie eine verträgliche Lösung im Bereich des Natura-2000-Gebietes erreicht werden kann.

Zur fachlichen Unterstützung soll Dr. List mit der Ausarbeitung einer umfassenden Stellungnahme beauftragt werden, welche die Interessen der Gemeinde im UVP-Verfahren zusammenfasst und die Argumentation hinsichtlich Raumordnung, Siedlungsentwicklung, Landschaftsbild, Naherholung sowie Natura-2000 fundiert darstellt.

Darüber hinaus soll gemeinsam mit den ebenfalls betroffenen Gemeinden eine Resolution vorbereitet werden, mit dem Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine möglichst siedlungsverträgliche Leitungsführung weiterzuentwickeln und das Schutzgut Mensch stärker zu berücksichtigen.

Vorschlag an den Gemeinderat
2-stufige Vorgehensweise bei der Resolution

1. **Resolution (2 Seiten) – politische Botschaft und konkrete Forderungen; diese wird beschlossen und an Land, Bund und APG übermittelt.**

2. **Fachliche Beilage (10–20 Seiten) – unsere bisher erarbeitete ausführliche Resolution sowie die Stellungnahme zum Vorantragsabschnittsverfahren *Vertiefende Stellungnahme + Stellungnahme aus dem Vorantragsabschnittsverfahren = fachliche Grundlage der Resolution und Bestandteil des Beschlusses.***

So entsteht ein Dokument, das politisch prägnant und medienwirksam ist, während gleichzeitig alle fachlichen Argumente für das weitere Verfahren vollständig erhalten bleiben. Dieses Vorgehen entspricht auch der Praxis vieler Gemeinden und Landesinstitutionen bei vergleichbaren Infrastrukturprojekten**.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Schritte umzusetzen:

1. die Landesregierung sowie die zuständigen Landesräte neuerlich schriftlich zu ersuchen, die Gemeinde Baldramsdorf bei der Umsetzung der siedlungsverträglicheren Trassenvariante **östlich** im Bereich des Goldbrunnteiches zu unterstützen (Mindestabstand V288)
2. die Einberufung eines gemeinsamen fachlichen Gespräches zwischen APG, den zuständigen Fachgutachtern (insbesondere Ornithologie), der Landesregierung sowie den betroffenen Gemeinden weiter zu fordern, um Möglichkeiten einer naturschutzrechtlich verträglichen Umsetzung der Variante V288 zu erarbeiten;
3. Dr. List mit der Ausarbeitung einer fachlichen Stellungnahme für die Gemeinde Baldramsdorf zu beauftragen, welche insbesondere die Themen Raumordnung, Siedlungsentwicklung, Landschaftsbild, Naherholungsgebiet, Natura-2000 sowie mögliche Ausgleichsmaßnahmen behandelt;
4. die Verwaltung zu beauftragen, die raumordnungsrechtlichen Auswirkungen der derzeitigen Trassenführung, insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungsflächen und der Siedlungsentwicklung detailliert aufzubereiten.
5. Gemeinsam eine **zweistufige Resolution** auszuarbeiten, bestehend aus einer kompakten Resolution mit den wesentlichen Forderungen sowie einer fachlichen Beilage als Bestandteil des Beschlusses, mit dem Ziel einer möglichst siedlungs- und landschaftsverträglichen Leitungsführung.
6. Persönlicher Termin beim Landeshauptmann und den betroffenen Landesräten (Schuschnig, Gruber, Lagger-Pöllinger) zeitnah zu erlangen.
7. Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt die besprochene Resolution als politische Willensbekundung der Gemeinde.
    a) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Resolution gemeinsam mit einer vertiefenden fachlichen Stellungnahme - der im Vorantragsabschnittsverfahren gemäß UVP-G 2000 eingebrachten Stellungnahme der Gemeinde - an den Herrn Landeshauptmann, die Mitglieder der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.
    b) Die ausgearbeitete Stellungnahme der Gemeinde aus dem Vorantragsabschnittsverfahren bildet die fachliche Grundlage dieser Resolution und ist integrierender Bestandteil des Beschlusses und der Resolution.

17) Antrag an Gemeinderat
Antrag der Bürgerinitiative Baldramsdorf betreffend Resolution zu einem jährlichen Entschädigungsmodell für die geplante 380-kV-Leitung „Netzraum Kärnten"

Mit Schreiben vom **17.06.2026** beantragt Herr Richard Bachler namens der Bürgerinitiative Baldramsdorf, dass der Gemeinderat eine Resolution beschließt und sich für eine Änderung des Entschädigungssystems bei der geplanten 380-kV-Leitung ausspricht.

Konkret werden folgende Forderungen erhoben:

- jährliche, wertgesicherte Entschädigungszahlungen für betroffene Grundeigentümer anstelle einer Einmalzahlung,
- jährliche Ausgleichszahlungen für betroffene Gemeinden (anstelle einer Einmalzahlung),
- Einführung einer Härtefallregelung für besonders stark betroffene Grundstücke,
- Übermittlung einer Resolution an Bund und Land mit dem Ersuchen, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Rechtliche Beurteilung
Nach geltender österreichischer Rechtslage erfolgen Entschädigungen für Leitungsrechte grundsätzlich als **einmalige Geldentschädigung**.

Das **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)**, das am **11. Juni 2026** vom Nationalrat beschlossen, am **25. Juni 2026** vom Bundesrat genehmigt und Anfang Juli 2026 kundgemacht wurde behandelt die Geldentschädigung an die Gemeinde.

Für diesen Fall besonders interessant ist **§ 57 EABG – Energiewendebeteiligung**. Dieser enthält erstmals eine bundesgesetzliche Regelung über Zahlungen an Standortgemeinden:
Für neu errichtete 380-kV-Leitungen hat der Übertragungsnetzbetreiber an die Standortgemeinde eine Energiewendebeteiligung in Höhe von 98.000 € pro Kilometer Leitungsanlage innerhalb des Gemeindegebietes als einmalige Abfindung zu leisten.

Bedeutung für den Antrag der Bürgerinitiative
Dadurch hat sich die Rechtslage gegenüber dem ursprünglichen Antrag wesentlich geändert:

- Die **Gemeindezahlung von 98.000 €/km** ist **Bundesrecht**.
- Das Gesetz sieht jedoch ausdrücklich eine **einmalige Abfindung** vor.
- Eine **jährliche Auszahlung** oder indexgesicherte laufende Zahlung ist **nicht vorgesehen**.
- Auch für Grundeigentümer wurde das bestehende Entschädigungssystem (Einmalentschädigung) nicht geändert.

Die beantragten Maßnahmen können daher **von der Gemeinde nicht umgesetzt werden**, sondern würden eine Änderung der bundesgesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Bewertung

- Die Forderung nach einer Abgeltung für Gemeinden wurde mit der "Energiewendebeteiligung" in § 57 Abs. 4 EABG gesetzlich verankert, allerdings nur als **Einmalzahlung**.
- Die Forderungen nach **jährlichen, wertgesicherten Zahlungen** an Grundeigentümer und Gemeinden sowie die Einführung einer **Härtefallregelung** haben in der geltenden Bundes- und Landesgesetzgebung keine Grundlage.
- Die Umsetzung dieser weitergehenden Forderungen würde eine **Änderung der zuständigen Bundesgesetze** (insbesondere EABG und Starkstromwegegesetz 1968) erfordern.
- Die Gemeinde kann eine **Resolution** als politisches Instrument nutzen, um diese Gesetzesänderungen bei den zuständigen Stellen einzufordern. Die Resolution sollte die neue Rechtslage nach dem EABG zur Kenntnis nehmen und darauf aufbauend die weitergehenden Forderungen formulieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt allerdings 2 Resolutionen einzubringen, wäre zu diskutieren. Die Bürgerinitiative könnte diese Resolution auch selbständig einbringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
den Antrag der Bürgerinitiative Baldramsdorf zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Forderungen im Wege einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung, den Nationalrat, die Kärntner Landesregierung sowie den Kärntner Landtag in der Arbeitsgruppe erneut zu beraten.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Umsetzung der beantragten Maßnahmen ausschließlich durch entsprechende bundesgesetzliche Regelungen erfolgen kann.

TOP 4 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss am 30. Juni 2026, Zahl: 044-004-43/2026-2/Ob

Bürgermeister Paulitsch übergibt das Wort an den Berichterstatter, der in Stellvertretung des Obmannes des Kontrollausschusses berichtet. Dieser berichtet, dass am 30. Juni 2026 die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses für den Zeitraum 28.03.2026 bis zum 28.06.2026 stattgefunden hat. Kassen IST-SOLL Bestand ist ausgeglichen. Stichprobenartig wurden Buchungen und Rechnungen kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Nach einem kurzen Bericht über die Sitzung und deren Feststellungen zur Finanzsituation bedankt sich der Berichterstatter bei allen Mitgliedern für die konstruktive Arbeit und bei der Finanzverwalterin Katrin Oberzaucher für die vorbildliche Führung der Gemeindekasse, Belege, Abgabenbuchhaltung, Tagesauszüge und dergleichen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Der Bürgermeister dankt dem Berichterstatter für den Bericht.

TOP 5 der Tagesordnung

Kindergarten
- a) Kleingruppe
  - i) Personal
  - ii) Gestaltung Gruppenraum
- b) Personal Kindergarten 2026/2027
- c) Kindergartenordnung 2026/2027

a) Kleingruppe
Lösungskonzept zur Erweiterung der Kinderbetreuungskapazitäten – Fokus Tagesmutter und Bericht zur Bedarfsabstimmung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
a) den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der **Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS)** für die Führung der Kleingruppe im Kindergartenjahr 2026/2027 entsprechend dem vorliegenden Angebot.
b) Für die künftig erforderlichen **5 Wochenstunden Betreuungsaufwand Kindergarten** ist – vorbehaltlich einer entsprechenden Einigung mit Frau Daniela Lerchster – jene Lösung umzusetzen, die sich für die Gemeinde als wirtschaftlich günstiger erweist. Dabei ist die Anstellung von Frau Daniela Lerchster einer gleichwertigen Personaldienstleistung durch die AVS gegenüberzustellen und die wirtschaftlich vorteilhaftere Variante zu wählen

i) Gestaltung Gruppenraum

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Für die Adaptierung der Räumlichkeiten sowie die notwendigen Planungskosten wird ein Budget von maximal € 5.000,00 netto freigegeben.

b) Personal Kindergarten 2026/2027
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. Die einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses mit Frau Daniela Lerchster wird genehmigt.
2. Zur Sicherstellung des Personalbedarfes im Kindergarten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Kleingruppe werden folgende Änderungen der bestehenden Dienstverhältnisse mit 01.09.2026 für den benötigten Zeitraum beschlossen:
   - Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Elena Hartlieb von bisher 8,5 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden.
   - Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Katrin Rausch von bisher 10 Wochenstunden auf 15 Wochenstunden.
   - Geringfügiges Dienstverhältnis mit Frau Daniela Lerchster im Ausmaß von 5 h für den benötigten Zeitraum
   - Die Anpassung der Dienstverträge wird genehmigt
3. Die Änderung des Stellenplanes mit Wirksamkeit 01.09.2026 zur Beschlussfassung in der Sitzung am 22. Juli 2026 siehe Beilage TOP4b Stellenplan wird empfohlen.

Dieser Amtsvortrag stellt die notwendigen personellen Maßnahmen zur Umsetzung der bereits beschlossenen Erweiterung der Kinderbetreuung sowie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 dar.

c) Kindergartenordnung 2026/2027

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die vorliegende Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für den Gemeindekindergarten Baldramsdorf in der Fassung für das Kindergartenjahr 2026/2027 (lt. Beilage TOP 5c Kindergartenordnung) wird beschlossen.
2. Die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung tritt mit 01. September 2026 in Kraft.

TOP 6 der Tagesordnung

Anpassung Stellenplan 2026

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 22. Juli 2026, Zahl: 0110/2026-2/cz mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 abgeändert wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 87/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 87/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 87/2025, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 195 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs - ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKl.	GKl.	Stellen - wert	Punkte
1	100,00 %	B	VII	16	60	60,00
2	60,00%	P5	III	2	18	
3	100,00 %	C	V	10	42	42,00
4	100,00 %	C	V	10	42	42,00
5	100,00 %	C	V	7	33	33,00
6	95,00%	K	-	10	42	
7	100,00 %	K	-	9	39	
8	80,00%	P3	III	6	30	
9	60,00%	P3	III	6	30	

10	87,50%			6	30	
11	37,50%			6	30	

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	**Beschäftigungs-ausmaß in %**	**VWD-Gruppe**	**DKl.**	**GKl.**	**Stellen-wert**	**Punkte**
12	75,00%			6	30	
13	12,50%			6	30	
14	55,00%	P5	III	2	18	
15	50,00%	P5	III	2	18	
16	60,00%	P5	III	2	18	
17	100,00%	P3	III	6	30	
					BRP-Summe	**177,00**

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. September 2026 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2025, Zahl:0110/2026/cz außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oa. Änderung der Verordnung für den Stellenplan 2026, Zahl: 0110/2026-2/cz siehe Beilage Top 6 Verordnung Stellenplan für die Gemeinde Baldramsdorf zu genehmigen.

TOP 7 der Tagesordnung

Volksschule
a. Personal Vertrag AVS - GTS
b. GTS-Ordnung 2026/2027
c. Leader Projekt Glückskinder

a) Personal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. Der Abschluss des Betreuungsvertrages mit der **Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS)** für die Durchführung der ganztägigen Schulform an der Volksschule Baldramsdorf im Schuljahr **2026/2027** wird genehmigt.
2. Grundlage des Vertrages ist die vorliegende Angebotskalkulation der AVS vom **19.03.2026** mit einem **jährlichen Gemeindebeitrag von geplant € 40.656,10**.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betreuungsvertrag mit der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) abzuschließen und alle zur Durchführung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt – Ganztägige Schulform (GTS)

b) GTS-Ordnung

Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule Baldramsdorf sowie Anpassung der Richtlinien zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
die vorgeschlagenen Änderungen der Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule Baldramsdorf sowie der Richtlinien zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge umzusetzen, und die entsprechend geänderte Tarifordnung einschließlich der angepassten Richtlinien mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2026/2027 zu erlassen.

Änderungsübersicht
Tarifordnung für die ganztägige Schulform – Schuljahr 2026/2027
(gegenüber der Fassung 2025/2026)

Bereich	Änderung 2026/2027
Rechtsgrundlagen	Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen auf den aktuellen Rechtsstand (SchOG und Kärntner Schulgesetz).
§ 1 Öffnungszeiten	Ergänzung einer Fußnote, wonach eine Betreuung bis 18:00 Uhr nur bei entsprechendem Bedarf ab 18:00 Uhr (mindestens fünf Kinder) angeboten wird.
Verpflegungsbeitrag	Aufnahme einer Klarstellung, dass die angeführten Verpflegungsbeiträge den derzeit gültigen Tarifen des Verpflegungsdienstleisters entsprechen und Änderungen der Bezugskosten kostendeckend sowie ohne gesonderte Änderung der Tarifordnung an die Erziehungsberechtigten weiterverrechnet werden.
§ 4 Verpflegungsbeitrag	Ergänzung einer Bestimmung, wonach der monatliche Verpflegungsbeitrag den der Gemeinde tatsächlich entstehenden Kosten aufgrund der Vereinbarung mit dem Verpflegungsdienstleister entspricht und ausschließlich kostendeckend weiterverrechnet wird.
Richtlinien – Antragstellung	Vereinfachung der Bestimmungen zur Antragstellung; Anpassung der Fristen auf das Schuljahr 2026/2027 mit Hinweis auf die sinngemäße Anwendung in den Folgejahren.
Richtlinien – Soziale Staffelung	Umstellung der Berechnungsgrundlage von den Einkommensgrenzen des ehemaligen Heizkostenzuschusses auf die jeweils geltenden Bestimmungen des Kärntner Wohnbeihilfegesetzes (K-WBHG) und der Kärntner Wohnbeihilfeverordnung.
Richtlinien – Ermäßigungsstufen	Die bisherige Bezugnahme auf den „kleinen" und „großen" Heizkostenzuschuss (10 % bzw. 20 % Ermäßigung) entfällt. Künftig erfolgt die Zuordnung der bestehenden Ermäßigungsstufen anhand der vierten bzw. fünften Einkommensstufe der Kärntner Wohnbeihilfeverordnung einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Erhöhungsbeträge.
Härtefallregelung	Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit, dass der Bürgermeister in begründeten Härtefällen eine Ausnahmeentscheidung treffen kann.

c) Leader Projekt Glückskinder

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die Gemeinde beschließt die Teilnahme am LEADER-Projekt „MEHR Glückskinder. Gemeinsam stark SEIN."
- Die Gemeinde beschließt den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem LEAD-Partner, der Stadtgemeinde Gmünd und den beteiligten Gemeinden.
- Dem nachstehenden Finanzierungsplan (brutto) wird zugestimmt.
    - Projektgesamtkosten: max. € 60.000,-
    - LEADER Förderung: € 30.000,-
    - Eigenmittel (gesamt für alle Gemeinden): € 30.000,-
    - zusätzliche Fördermittel (BZ aR – Abt.3) werden zur Deckung der Eigenmittel beantragt

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen des LEADER Calls 77-05 der LAG Nockregion-Oberkärnten (50 %) sowie möglicher ergänzender Fördermittel (z. B. BZ aR).

TOP 8 der Tagesordnung

Vergabe OEK und Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über das durchgeführte Vergabeverfahren sowie das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.
2. die **Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) sowie des Flächenwidmungsplanes (Fläwi)** wird an das **Raumplanungsbüro Jernej** entsprechend dem vorliegenden Angebot vergeben.
3. Zur fachlichen Begleitung und kontinuierlichen Umsetzung des Projektes wird ein **Planungsausschuss** eingerichtet, der die Arbeiten am Örtlichen Entwicklungskonzept und am Flächenwidmungsplan über die gesamte Projektdauer begleitet und die Fortführung des Projektes auch über Gemeinderatsperioden hinweg sicherstellt.

TOP 9 der Tagesordnung

Kommunaler Energieeffizienzbonus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Das Projekt im Rahmen des **Kommunalen Energieeffizienzbonus** wird dahingehend adaptiert, dass die Umsetzung auf die **Installation von zwei Wallboxen** beim Gemeindezentrum sowie die **Erneuerung der Außenbeleuchtung mit Umrüstung auf LED-Technologie** beschränkt wird – Plankosten max. € 14.400 brutto davon Förderung in Höhe von € 7.500. Der Rest von € 6.900 wird aus Eigenmitteln finanziert.

TOP 10 der Tagesordnung

Sondernutzungsvertrag Straßengrund

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
den vorliegenden **Muster-Sondernutzungsvertrag der Gemeinde Baldramsdorf gemäß § 57 Kärntner Straßengesetz 2017** als Standardvertrag für sämtliche zukünftigen Sondernutzungen des öffentlichen Gutes zu beschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Mustervertrages künftig Sondernutzungsverträge abzuschließen. Projektbezogene Ergänzungen und Anpassungen (insbesondere Projektbezeichnung, Grundstücksverzeichnis, Lagepläne und technische Beilagen) sind zulässig, sofern die wesentlichen Schutz- und Sicherungsbestimmungen des Mustervertrages dadurch nicht eingeschränkt werden.

TOP 11 der Tagesordnung

Punkt abgesetzt – Übernahme öffentliches Gut

TOP 12 der Tagesordnung

Wasserleitung Baldramsdorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. dass das Nachtragsangebot der Firma **Golger GmbH** für die Sanierung des zusätzlichen Leitungsabschnittes mit einer Auftragssumme von **€ 19.833,37 netto** anzunehmen, da dieses weiterhin als wirtschaftlichstes Angebot anzusehen ist und die gemeinsame Durchführung der Arbeiten (Asphaltierung Swietelsky € 22.190,83) eine technisch und wirtschaftlich zweckmäßige Gesamtlösung darstellt.

2. die Herstellung des Ringschlusses der Wasserversorgungsleitung im Bereich Grebmer grundsätzlich zu befürworten und die weiteren Planungs- und Kostenermittlungen sowie die Umsetzung im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel vorzubereiten ist.

Berichterstattung: Bgm. Friedrich Paulitsch

TOP 13 der Tagesordnung

Ankauf Rasenroboter Sportplatz

Der Gemeinderat beschließt, dem **SV Baldramsdorf** für die Anschaffung von Rasenrobotern eine **einmalige Investitionsförderung in Höhe von € 7.000,00** zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen **Subventionsvertrag** auszuarbeiten und dem Bürgermeister zur Unterfertigung vorzulegen. Darin ist insbesondere festzuhalten, dass:

a) die Gemeinde Baldramsdorf dem SV Baldramsdorf die Investitionsförderung in Höhe von **€ 7.000,00** gewährt,
b) die angeschafften Rasenroboter nach erfolgter Beschaffung dem **SV Baldramsdorf zur Benützung, Wartung, Pflege und Instandhaltung** übertragen werden,
c) der Sportverein sämtliche laufenden Betriebs-, Service-, Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungskosten übernimmt und
d) die Geräte ausschließlich für die Pflege der Sportanlagen in Baldramsdorf verwendet werden sowie bei einer Veräußerung oder Auflösung des Vereins eine entsprechende Rückfall- bzw. Rückforderungsregelung zugunsten der Gemeinde vorgesehen wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Subventionsvertrag sowie alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Urkunden namens der Gemeinde Baldramsdorf zu unterfertigen.

TOP 14 der Tagesordnung

Österreichischer Gemeindetag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

interessierten Mitgliedern des Gemeinderates die Teilnahme am **72. Österreichischen Gemeindetag am 1. und 2. Oktober 2026 in Salzburg** zu ermöglichen.
Die Gemeinde übernimmt für die teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder die **Tagungsgebühr in Höhe von € 160,00 pro Person** sowie die **anfallenden Reise- und Nächtigungskosten nach den geltenden Bestimmungen bzw. nach tatsächlichem Aufwand**. Die Teilnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.

TOP 15 der Tagesordnung

Löschung Wiederkaufsrecht – Unterhaus 59

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der **Löschung des zugunsten der Gemeinde Baldramsdorf im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes** betreffend die **Liegenschaft EZ 718, Grundstück Nr. 1147/7, KG 73402 Baldramsdorf – Unterhaus 59**, zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Durchführung der Löschung erforderlichen Erklärungen und Urkunden namens der Gemeinde Baldramsdorf zu unterfertigen.

TOP 16 der Tagesordnung

Allgemeine Informationen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.
Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

TOP 1 DER TAGESORDNUNG 2

BESTELLUNG EINES PROTOKOLLUNTERFERTIGERS GEMÄß § 45 ABS. (4) K-AGO. 2

TOP 2 DER TAGESORDNUNG 2

ANTRÄGE 2

TOP 3 DER TAGESORDNUNG 3

APG – 380 KV LEITUNG 3
A) WEITERE VORGEHENSWEISE 3
B) ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT – BÜRGERINITIATIVE 3

TOP 4 DER TAGESORDNUNG 5

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE REGELMÄßIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG DER GEMEINDE BALDRAMSDORF DURCH DEN ÖRTLICHEN KONTROLLAUSSCHUSS AM 30. JUNI 2026, ZAHL: 044-004-43/2026-2/OB 5

TOP 5 DER TAGESORDNUNG 6

TOP 6 DER TAGESORDNUNG 7

ANPASSUNG STELLENPLAN 2026 7

§ 1 BESCHÄFTIGUNGSOBERGRENZE 7

§ 2 STELLENPLAN 7

§ 3 INKRAFTTRETEN 8

TOP 7 DER TAGESORDNUNG 8

VOLKSSCHULE 8
A. PERSONAL VERTRAG AVS - GTS 8
B. GTS-ORDNUNG 2026/2027 8
C. LEADER PROJEKT GLÜCKSKINDER 8

TOP 8 DER TAGESORDNUNG 10

VERGABE OEK UND FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 10

TOP 9 DER TAGESORDNUNG 10

KOMMUNALER ENERGIEEFFIZIENZBONUS 10

TOP 10 DER TAGESORDNUNG 10

SONDERNUTZUNGSVERTRAG STRAßENGRUND 10

TOP 11 DER TAGESORDNUNG 11

PUNKT ABGESETZT – ÜBERNAHME ÖFFENTLICHES GUT 11

TOP 12 DER TAGESORDNUNG 11

WASSERLEITUNG BALDRAMSDORF 11

TOP 13 DER TAGESORDNUNG 11

ANKAUF RASENROBOTER SPORTPLATZ 11

TOP 14 DER TAGESORDNUNG 11

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG 11

TOP 15 DER TAGESORDNUNG 12

LÖSCHUNG WIEDERKAUFSRECHT – UNTERHAUS 59 12

TOP 16 DER TAGESORDNUNG 12

ALLGEMEINE INFORMATIONEN 12